

Über Ablass tafeln.

Von Dr. B. Dudik,

O. S. B.

Seitdem das General-Concil von Trient in seiner 21. Sitzung die Ablassverkündiger und Almosensammler ein für allemal abgeschafft, und dieses Amt sowie die Prüfung der Ablassbriefe den Ordinarien, oder Diöcesan-Bischöfen, übertragen hatte, wurden die Ablass tafeln auf höheren Befehl aus den Kirchen und Sakristeien entfernt. Dies der Grund, warum heutzutage Original-Ablass tafeln zu den kirchlichen Seltenheiten gehören.

Unter einer Ablass tafel versteht man Holzschränke, die entweder bilderartig, also in Rahmen, oder in Form eines verschliessbaren Triptychons die einem religiösen Orden, einer religiösen Bruderschaft oder einem bestimmten Gotteshause vom apostolischen Stuhle oder von einzelnen Bischöfen ertheiten Indulgenzen sammt den an selbe geknüpften Bedingungen enthalten, und durch öffentliche Aufstellung in Kirchen und Sakristeien ihre Rechtskraft darthun.

In der Sakristei der Deutschordens-Kirche zur heil. Elisabeth in Wien haben sich bis zur Gegenwart zwei solcher Tafeln mit Ablässen, die sich auf den gesammten deutschen Ritterorden beziehen, erhalten. Die eine datirt vom Jahre 1466, und die andere vom Jahre 1513, beide also stammen aus der Zeit vor dem Concil zu Trient, welches, wie bekannt, 1564 sein Ende erreichte, ein Umstand, welcher bei ihrer Beurtheilung ganz besonders in die Wagschale gelegt werden muss. Bevor wir dies thun, wollen wir vorerst ihre genaue Beschreibung geben.